

Elternzeit: Teilzeit arbeiten? Verlängern? Ratlos!

Beitrag von „MilaB“ vom 28. Mai 2019 20:10

Zitat von Susannea

Damit ist gemeint, dass du bei der erstmaligen ANMELDUNG (wird ja nicht beantragt) sagen musst, für welche Zeiten innerhalb der nächsten 24 Monate du Elternzeit nimmst. Meldet man also nur ein Jahr an, sagt man damit automatisch, dass man vom 1. bis zum 2. Geburtstag keine Elternzeit nimmt!

"Beantragen" war ein Versehen Ich kenne mich da ja gar nicht aus. Natürlich wird das angemeldet und nicht beantragt.

Das heißt also, dass es meistens besser wäre, zwei Jahre anzumelden und ggf früher wieder einzusteigen, anstatt ein Jahr zu nehmen und evt keine Verlängerung zu bekommen?